

# BEKANNTMACHUNG

## Feststellung des Wahlergebnisses der Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Stobra der Landgemeinde Stadt Bad Sulza am 26. Mai 2024

1. Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2024 das endgültige Ergebnis der **Ortschaftsbürgermeisterwahl der Ortschaft Stobra der Landgemeinde Stadt Bad Sulza** wie folgt festgestellt.

Es wurde nach dem Prinzip der **Mehrheitswahl** gewählt.

▪ Zahl der Wahlberechtigten	227
▪ Zahl der Wähler/innen	182
▪ Zahl der ungültigen Stimmabgaben	18
▪ Zahl der gültigen Stimmabgaben	164
▪ Wahlbeteiligung	80,2 %

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf die Bewerber:

Nummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe, sowie Einzelbewerber	Name, Vorname der Bewerber	Stimmen absolut	Stimmen in %
1	Stelzig	Stelzig, Andreas	137	83,5
2		Koch, Patrick	7	4,3
3		Jennicke, Mike	6	3,7
4		Mahn, Tobias	3	1,8
5		Färber, Isabel	4	2,4
6		Grützner, Lutz	2	1,2
7		Fix, Mathias	1	0,6
8		John, Peter	1	0,6
9		Weber, Thomas	1	0,6
10		Scheide, Annett	1	0,6
11		Gemeinhardt, Max	1	0,6

3. Nach § 47 ThürKWO ist der Bewerber Herr Andreas Stelzig **zum Ortschaftsbürgermeister** gewählt.
4. Jeder Wahlberechtigte und auch jeder aufgestellte Bewerber eines Wahlvorschlags, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten:

**Landratsamt Weimarer Land  
Kommunalaufsicht  
Bahnhofstraße 28  
99510 Apolda**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bad Sulza, 30.05.2024

S. Polster  
Wahlleiterin

**Bereitstellungstag: 30.05.2024**